

VIRUS

Beiträge zur Sozialgeschichte der Medizin

Band 17

Schwerpunkt: Medikalisierte Kindheiten. Die neue Sorge um das Kind
vom ausgehenden 19. bis ins späte 20 Jahrhundert

Herausgegeben von

Elisabeth Dietrich-Daum, Michaela Ralser und Elisabeth Lobenwein

für den Verein für Sozialgeschichte der Medizin

Leipzig: Leipziger Universitätsverlag, 2018



Wolfgang Rose / Petra Fuchs / Thomas Beddies

Anlage oder Erziehung? „Psychopathische“ Kinder in der Weimarer Republik¹

English Title

Predisposition or Environment? “Psychopathic” Children in the Weimar Republic

Summary

In post World War I Germany, it was deemed necessary to establish expanded and specialised treatment and care for children with behavioural disorders – not only in therapeutic pedagogy, welfare and jurisdiction but also in psychiatry, where children were now regarded as patients with specific diagnoses and therapeutic needs. The search for the causes of symptoms observed was determined by the discussion about influences and interdependencies of “predisposition” and “environment”. This nature-nurture debate is exemplified by the factional dispute between the “Psychiatrische und Nervenlinik der Berliner Charité” and the “Leipziger Universitätsnervenlinik” at the close of the Weimar Republic. The dispute between R. v. d. Leyen and F. Kramer (Berlin) on the one side and P. Schröder and H. Heinze (Leipzig) on the other show the paradigmatic extent of the discussion while at the same time highlighting the circumstances at the dawn of the National Socialist regime.

Keywords

Therapeutic pedagogy, welfare, jurisdiction, psychiatry, nature-nurture debate

1 Ausführlich und in einen größeren Zusammenhang gestellt findet sich der hier dargestellte Sachverhalt in: Wolfgang ROSE / Petra FUCHS / Thomas BEDDIES, Diagnose „Psychopathie“. Die urbane Moderne und das schwierige Kind. Berlin 1918–1933 (= Kulturen des Wahnsinns 3, Wien 2016), vor allem 195 ff. Die Monografie entstand im Rahmen der DFG-Forschergruppe „Kulturen des Wahnsinns (1870–1939)“, online unter: <http://www.kulturen-des-wahnsinns.de/> (letzter Zugriff: 02.04.2018).

Einleitung

Nachdem sie mehr als ein Jahrzehnt in der „Psychopathenfürsorge“ tätig gewesen war, stellte die Berliner Sozialpädagogin Ruth von der Leyen (1888–1935) im Jahr 1931 fest, dass sich die Forschungsarbeit auf diesem Feld zunehmend auf die Frage nach der Ursache kindlicher Verhaltensauffälligkeiten und hier auf das Verhältnis von „Anlage“ und „Umwelt“ fokussiert habe.² In dieser Einschätzung spiegelt sich zweifellos auch die Situation zu Beginn der 1930er-Jahre wider, als die Finanzkrise in der Jugendfürsorge dazu führte, dass Konzepte, die Kostensenkungen in der Betreuung „Minderwertiger“ versprachen, zunehmend an Bedeutung gewannen.³ Im Hinblick auf „schwerst-“ bzw. „unerziehbare“ Kinder und Jugendliche prägte sich das etwa in der Debatte darüber aus, ob sie überhaupt Platz in der Fürsorgeerziehung finden sollten.⁴ Statt aufwendiger Programme zur Erziehung und Resozialisierung wurde für diese Fälle, in denen die „Defekte“ erbbiologisch in die Persönlichkeitsstruktur „eingeschrieben“ schienen, vielmehr die umstandslose Verwahrung in geschlossenen (Arbeits-)Anstalten zum „Schutz der Gesellschaft“ vorgeschlagen.

Damit spitzte sich auch in der Berliner „Psychopathenfürsorge“ eine Auseinandersetzung zu, deren Grundfrage der Psychiater an der Charité, Franz Kramer (1888–1967), bereits 1923 in einem programmatischen Beitrag formuliert hatte: „[I]st die Bedeutung der Anlage so stark, daß sie den Menschen in eindeutiger Weise zu einem asozialen Verhalten prädestiniert oder können hier die Milieuverhältnisse in praktisch bedeutsamer Weise in günstigem oder ungünstigem Sinne einwirken?“⁵ Kramer warnte, die Präferenz der Anlage als Hauptverursacherin abweichenden Verhaltens würde zu einem „pessimistischen Fatalismus“ führen, der auf die Anstaltsverwahrung der Devianten und rassenhygienische (eugenische) Mittel zur Verhinderung des Ausbreitens ihrer Erbanlagen hinausliefe, obwohl doch die praktische Bedeutung der Rassenhygiene „noch als sehr fragwürdig“⁶ anzusehen sei.

Im Folgenden soll die Entwicklung des Anlage-Umwelt-Streits ausgehend von der Kinderbeobachtungsstation der Psychiatrischen und Nervenklinik der Charité für die junge medizinische Spezialdisziplin der Kinder- und Jugendpsychiatrie in der Weimarer Republik bis in den Beginn der NS-Zeit hinein dargestellt werden.

2 Vgl. Ruth VON DER LEYEN, Die Eingliederung der Fürsorge für jugendliche Psychopathen in Jugendrecht und Erziehung, in: Zeitschrift für Kinderforschung 38/5 (1931), 625–671, hier 627. Der Beitrag entstand im Auftrag des Deutschen Vereins zur Fürsorge für jugendliche Psychopathen (DVFJP).

3 Vgl. Peter WEINGART / Jürgen KROLL / Kurt BAYERTZ, Rasse, Blut und Gene. Geschichte der Eugenik und Rassenhygiene in Deutschland (Frankfurt am Main 1988), 254.

4 Vgl. Detlev J. PEUKERT, Grenzen der Sozialdisziplinierung. Aufstieg und Krise der deutschen Jugendfürsorge von 1878 bis 1932 (Köln 1986), 248–252.

5 Franz KRAMER, Die Bedeutung von Milieu und Anlage beim schwererziehbaren Kind, in: Zeitschrift für Kinderforschung 28/1 (1923), 25–36, hier 26.

6 Ebd., 26–27. Rassenhygiene (bzw. Eugenik) war in der zeitgenössischen Wahrnehmung kein un- oder pseudowissenschaftliches Metier, auch wenn ihre Annahmen und Schlussfolgerungen in den Humanwissenschaften durchaus umstritten waren. Vgl. WEINGART / KROLL / BAYERTZ, Rasse, wie Anm. 3.

Von der „reaktiven Natur“ psychopathischer Auffälligkeit

Für Franz Kramers Kollegin Ruth von der Leyen verband sich mit dem medizinisch-klassifikatorischen Begriff des „Psychopathischen“ die Erwartung, von den „alten Begriffen der Verwahrlosung und Rettung – der Gefährdung und Besserung loszukommen“.⁷ Sie hielt diese moralisch aufgeladenen Konzepte für überholt und für ungeeignet, ein Bild vom „eigentlichen Wesen des Kindes“⁸ wiederzugeben, weil ihre Verwendung dazu verleite, „in dem Verhalten der Gefährdeten und Verwahrlosten ein schuldhaftes Verhalten zu erkennen“.⁹ Für sie stand außer Frage, dass die Entwicklung eines Menschen nicht dadurch zu beeinflussen sei, dass man „vorübergehende Regelwidrigkeiten einer Entwicklung zur Grundlage für alle weiteren Maßnahmen“¹⁰ machte. An Fällen aus der Praxis der Berliner „Beratungsstelle für Heilerziehung“ des Deutschen Vereins zur Fürsorge für jugendliche Psychopathen (DVFjP) und der „Kinderbeobachtungsstation“ der Psychiatrischen und Nervenklinik der Charité demonstrierte sie, wie durch Milieuveränderungen und Eingehen auf die kindlichen Persönlichkeiten deviantes Verhalten völlig verschwunden war bzw. eingedämmt werden konnte. Zwar ließe sich die „Wesensart“ nicht ändern, sie könne aber „auf vielerlei Bahnen gelenkt werden“ und brauche „nicht zwangsläufig in der einmal eingeschlagenen Bahn der ‚Verwahrlosung‘ fortzulaufen“.¹¹ Dafür stünde „eine unendlich reiche Skala von Möglichkeiten der Erziehung und Beeinflussung zur Verfügung“.¹²

Der pädagogische Optimismus von der Leyens gründete auf persönlichen Erfahrungen und spiegelt eine empirische Herangehensweise wider, die das wissenschaftliche Programm des Berliner Psychopathie-Forschungskomplexes kennzeichnete. Kramer und von der Leyen erkannten die „Anlage“ zwar als letzte Ursache für Verhaltensstörungen an, negierten aber eine daraus resultierende Zwangsläufigkeit von Devianz. Bestimmend dafür, ob eine psychopathische Konstitution zu abweichendem Verhalten führe, seien vielmehr exogene Faktoren, beispielsweise eine ungünstige soziale Lage, die in der Psyche der „überempfindlichen“ und „haltlosen“ Psychopathen stärkere Wirkungen hinterlassen würden als bei „normalen“ Kindern. Positiv gewendet lag damit in der anlagemäßig gegebenen starken Beeinflussbarkeit auch „eine erhebliche Erziehungsbereitschaft“ und demzufolge eine besondere Chance für pädagogische Interventionen.¹³ Es sei nicht die Anlage, die den Jugendlichen auf „die Bahn der Verwahrlosung und der Kriminalität“ treibe, vielmehr könne die Anlage „durch Umwelt und Erziehung in 2 diametral entgegengesetzte Bahnen“¹⁴ führen.

7 Ruth VON DER LEYEN, Fünf Fälle von „Verwahrlosung“, in: Zeitschrift für Kinderforschung 29/5 (1924), 376–403, hier 403.

8 Ebd., 402–403.

9 Ebd., 377.

10 Ebd., 376.

11 Ebd., 377.

12 Ebd., 403.

13 Ruth VON DER LEYEN, Erziehungsschwierigkeiten, Gefährdung und Verwahrlosung überempfindlicher psychopathischer Kinder und Jugendlicher, in: Zeitschrift für Kinderforschung 31/2 (1926), 163–182, hier 182; Franz KRAMER, Haltlose Psychopathen, in: Bericht über die vierte Tagung über Psychopathenfürsorge, Düsseldorf, 24.–25. September 1926 (Berlin 1927), 35–93, hier 48.

14 VON DER LEYEN, Erziehungsschwierigkeiten, wie Anm. 13, 182.

Die Annahme einer prägenden Rolle der Umwelt bei Fortbestehen der „abnormen“ Anlage hatte unmittelbare Auswirkungen auf den Umgang mit devianten Kindern und Jugendlichen. Kramer hatte schon 1925 anlässlich einer Konferenz des Deutschen Vereins zur Fürsorge für jugendliche Psychopathen ausgeführt: „Der Gesamthabitus eines Kindes ist nicht nur Ausdruck seiner angeborenen Persönlichkeit, sondern häufig Reaktion einer psychopathischen Persönlichkeit auf ihre Umgebung.“¹⁵ Wenn aber Verhaltensauffälligkeiten und Erziehungsschwierigkeiten „reaktiver Natur“ sein konnten, also Ausdruck eines Konfliktes zwischen Persönlichkeit und Umwelt, dann war „das Finden einer geeigneten Umwelt vielleicht der einzig mögliche Weg, das Schaffen einer Behandlung, die der Persönlichkeit des Kindes gerecht wird und es so führt, daß es den abnormen Reaktionen nicht verfällt, sozial möglich wird und sich halten kann“.¹⁶ Erziehung als einen Vorgang anzusehen, der die Anpassung der Umwelt an das Kind einschloss, und nicht umgekehrt, eröffnete die Möglichkeit einer von den Bedürfnissen des Kindes ausgehenden Pädagogik.

Die Berliner Forschungen und Handlungskonzepte entwickelten keine ausreichende Wirkung, um zu verhindern, dass biologistische Deutungen sozialer Devianz zunehmend in der gesundheits- und wohlfahrtspolitischen Diskussion seit der zweiten Hälfte der 1920er-Jahre Akzeptanz fanden.¹⁷ Charakteristisch dafür ist ein Einstellungswandel, der sich etwa bei Werner Villinger (1887–1961) beobachten lässt. Hatte er in seiner Zeit in der Tübinger Universitätspsychiatrie noch vor einer Überbetonung endogener (anlagebedingter) Faktoren gewarnt, so lässt sich wenige Jahre später, nach seinem Wechsel an das Hamburger Jugendamt im Jahr 1926, eine Veränderung erkennen. Nunmehr spielten „ererbte Ursachen“ psychischer Störungen eine wesentliche Rolle in seinen Überlegungen, und er plädierte ausdrücklich für negative eugenische Maßnahmen wie Eheverbot oder „künstliche Unfruchtbarmachung“ – für ihn ein „harmloser, in seinen Folgen subjektiv ganz unbedenklicher Eingriff“ – zur radikalen „Bekämpfung der psychischen Degeneration“.¹⁸ Auch in Bezug auf Abweichungen, für die er „erworbene Ursachen“ verantwortlich machte und bei denen er Beeinflussungsmöglichkeiten durch Erziehung sah, argumentierte Villinger (sozial-)biologisch: Ziel einer „guten Erziehung“ müsse die „Einfügung der Teile in ein Ganzes aus Gründen einer art- und damit auch selbstdienlichen Zweckmäßigkeit“¹⁹ sein.

Demgegenüber nahmen von der Leyens und Kramers Vorstellungen über die komplexen Wechselwirkungen zwischen Anlage und Umwelt bei psychopathischer Konstitution eine andere Entwicklung. Beide gelangten schließlich zu der Frage, ob eine scharfe Trennung zwischen diesen Faktoren überhaupt möglich sei. Anlässlich einer Konferenz der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen (DVJJ) im März 1928 über die Bedeutung des Anlagefaktors beim Verbrechen äußerte sich Kramer als Vorsitzender der veranstaltenden

15 Ruth VON DER LEYEN, Sachverständigen-Konferenz und Mitgliederversammlung des Deutschen Vereins zur Fürsorge für jugendliche Psychopathen e. V. am 13. und 14. November 1925, Berlin, in: Zeitschrift für Kinderforschung 31/4 (1926), 394–414, hier 399.

16 Ebd., 399.

17 Zu den Ursachen dafür vgl. u. a. WEINGART / KROLL / BAYERTZ, Rasse, wie Anm. 3.

18 Werner VILLINGER, Zur Hygiene des Seelenlebens und der Nerven der Kinder und Jugendlichen, in: Zeitschrift für Kinderforschung 32/2 (1926), 111–129, hier 113, 116–117.

19 Ebd., 113, 122.

„Kommission Jugendgericht und Arzt“ der DVJJ, indem er auf Cesare Lombrosos (1836–1909) Konzept des „geborenen Verbrechers“ abhob.²⁰ Er bezweifelte, dass eine bei erwachsenen Rechtsbrechern in Erscheinung tretende „gemütliche Fühllosigkeit“ als angeborener Charakterzug angesehen werden könne, der „unverändert von Kindheit an bestehe“. Seine Beobachtungen an „jugendlichen Asozialen“ hätten darüber erhebliche Zweifel geweckt:

„Bei genauerer Durchforschung ihrer Vorgeschichte und längerer Beobachtung konnten wir uns davon überzeugen, daß eine verbrecherische Anlage zum mindesten außerordentlich zweifelhaft erschien. Die Frage: Milieu und Anlage [...] erscheint immer verwickelter: beide Faktoren sind kaum mehr trennbar, und bei Erscheinungen, die früher eindeutig der Anlage zugerechnet wurden, fragt man sich heute, ob es sich nicht doch um Milieugestaltungen handelt.“²¹

Aus den dokumentierten Wortmeldungen zu Kramers Beitrag treten die beiden gegensätzlichen Positionen wiederum deutlich hervor: eine biologisch-psychiatrische Sichtweise, die – in unterschiedlicher Akzentuierung – u. a. von Karl Birnbaum (1878–1950),²² Hans Walter Gruhle (1880–1958)²³ und Johannes Lange (1891–1938)²⁴ vertreten wurde. Sie maßten der Anlage entscheidende Bedeutung zu, während Kramer und von der Leyen auf der nicht zu trennenden Verflechtung von Milieu und Anlage beharrten und im Übrigen belastbare katamnestische Untersuchungen forderten, ehe überhaupt sichere Aussagen getroffen werden könnten.

-
- 20 Cesare LOMBROSO, *Der Verbrecher in anthropologischer, ärztlicher und juristischer Beziehung* (Hamburg 1887).
- 21 Ruth VON DER LEYEN, Bericht über die Sachverständigenkonferenz der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen. Kommission. Jugendgericht und Arzt. Thema: Über die Bedeutung des Anlagefaktors beim Verbrechen. Berlin, 11. März 1928, in: *Zeitschrift für Kinderforschung* 34/5 (1928), 631–645, hier 635.
- 22 Der Psychiater und Neurologe Birnbaum war zu diesem Zeitpunkt an der Berliner städtischen Heil- und Pflegeanstalt Herzberge tätig und hatte eine Reihe von Arbeiten zu den Themenbereichen „Psychopathie“ und „Kriminalpsychopathologie“ veröffentlicht. Ab 1930 Ärztlicher Direktor der städtischen Heil- und Pflegeanstalt Berlin-Buch, wurde er als Jude nach 1933 entlassen und emigrierte 1939 in die USA. Vgl. Richard F. WETZEL, *Inventing the Criminal. A History of German Criminology 1880–1945* (= *Studies in Legal History*, Chapel Hill u. a. 2000), 149–153.
- 23 Gruhle hatte sich aus psychiatrischer Perspektive mit jugendlicher Verwahrlosung und Kriminalität auseinandergesetzt. Er führte mehr als 90 % der Verwahrlosungsfälle zumindest teilweise auf genetische Faktoren zurück, in jedem fünften Fall kam demnach allein die Anlage als Ursache für Verwahrlosung infrage (Hans Walter GRUHLE, *Die Ursachen der jugendlichen Verwahrlosung und Kriminalität – Studien zur Frage: Milieu oder Anlage* [Berlin 1912]). Seit 1905 war er an der Heidelberger Psychiatrischen und Nervenklinik tätig; nach 1933 wechselte er, als politisch unzuverlässig eingeschätzt, in die Anstaltspsychiatrie, versuchte aber, sich der Mitwirkung am „Euthanasie“-Programm zu entziehen. 1946 bis 1952 und nochmals 1955 war er Ordinarius für Psychiatrie der Universität Bonn. Heinrich SCHIPPERGES, Gruhle, Hans Walther, in: *Neue Deutsche Biographie*, online unter: <http://daten.digital-sammlungen.de/0001/bsb00016325/images/index.html?seite=225> (letzter Zugriff: 15.11.2017).
- 24 Lange, Schüler und Vertrauter Emil Kraepelins, war u. a. Mitherausgeber der 9. Auflage dessen Lehrbuchs der Psychiatrie, das er nach dessen Tod allein bearbeitete. Seit 1927 Leiter der klinischen Abteilung der Deutschen Forschungsanstalt für Psychiatrie in München, übernahm er 1931 den Lehrstuhl für Psychiatrie und Neurologie der Universität Breslau. Er baute seine in der „Zeitschrift für Kinderforschung“ mitgeteilten „zwillingsbiologischen Betrachtungen“ (Johannes LANGE, Über Anlage und Umwelt. Zwillingsbiologische Betrachtungen, in: *Zeitschrift für Kinderforschung* 34/4 [1928], 377–390) in der Monografie „Verbrechen als Schicksal“ aus (Johannes LANGE, *Verbrechen als Schicksal. Studien an kriminellen Zwillingen* [Leipzig 1929]). In der NS-Zeit publizierte er rassenhygienische Arbeiten und war Richter an einem Erbgesundheitsgericht. Vgl. Ernst KLEE, *Das Personenlexikon zum Dritten Reich. Wer war was vor und nach 1945?* (Frankfurt am Main 2005), 356.

Von den „Grenzen der Erziehbarkeit“ und der Verantwortung der Erziehenden

Im Juni 1930 fanden in Dresden zwei zusammenhängende Tagungen von DVFjP und DVJJ statt, auf denen wiederum die Bedeutung des Anlagefaktors und des Milieus beim Verbrechen im Mittelpunkt stand. Da Franz Kramer anstelle des verhinderten Werner Villinger kurzfristig das einleitende Referat übernehmen musste,²⁵ lässt sich die Berliner Argumentationslinie aus erster Hand analysieren. Seine Strategie bestand darin, die eigene Position als ambivalent darzustellen und anlage-theoretischen Auffassungen näherzukommen, diese aber zugleich zu relativieren. So formulierte Kramer in Bezug auf die „Grenzen der Erziehbarkeit“ zunächst: „Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß unserer erzieherischen Einwirkung bestimmte, und wenn man will, sogar relativ enge Grenzen gesetzt sind, Grenzen, die vor allem bedingt sind durch die konstitutionell bedingte Persönlichkeit des Kindes.“²⁶

In den folgenden Sätzen wird dieser Aussage dann eine neue Richtung gegeben, indem die Verantwortung der Erziehenden, die Grenzen der pädagogischen Beeinflussbarkeit zu erkennen, betont wird, um die Erziehungsziele nicht falsch zu setzen, also „die Möglichkeiten der Einwirkung weder zu überschätzen, aber auch nicht zu unterschätzen“.²⁷ Unerziehbarkeit war damit nicht mehr ein Konflikt zwischen Kind und Gesellschaft, sondern ein wissenschaftliches Definitionsproblem. Kramer stellte fest, dass Unerziehbarkeit nicht selten ein „Kunstprodukt“ sei, hervorgerufen

„[d]urch andauernde Erziehungsmaßnahmen, die der Eigenart des Jugendlichen nicht angepasst sind, [d]urch frühzeitige Milieuschädigung, durch andauerndes Hin- und Hergeworfensein des Kindes, durch häufigen Wechsel in der Erziehung, wo an jeder Stelle an einem verschiedenen Strang gezogen wird, wo übertriebene Strenge mit allzu großer Nachsicht wechselt“.²⁸

Die „Grenzen der Erziehbarkeit“ lagen damit nicht in den zu Erziehenden, sondern in der Art der Erziehung.

25 Vgl. Franz KRAMER, Die Ursachen der Schwersterziehbarkeit, beurteilt vom psychopathologischen und charakterologischen Standpunkt, in: Zeitschrift für Kinderforschung 37/2 (1930), 131–138, hier 131. Gründe für Villingers Absage sind nicht überliefert.

26 Ebd., 132.

27 Ebd., 132–133.

28 Ebd., 136.

Psychopathenfürsorge als individualisierende Wissenschaft

Im Weiteren gab Kramer Einblick in seine Vorstellungen von der „Psychopathenfürsorge“ als individualisierender Wissenschaft und leitete daraus Ansprüche an die von ihm als empirischen Vorgang begriffene Forschung ab. An sich müsse man

„jedem Jugendlichen einen besonders verständnisvollen Mentor zur Seite stellen, der sich dauernd seiner annimmt, ihn studiert und die richtigen Maßnahmen für ihn ausdenkt [...]. Daß diese Forderung nicht gestellt und nicht erfüllt werden kann, ist selbstverständlich; wir können aber so vorgehen, daß wir durch eingehende Beobachtung und Sammlung von Einzelfällen allmählich die theoretischen und praktischen Grundlagen schaffen, um darauf allgemeine Regeln aufzubauen und damit zu Grundsätzen zu gelangen, die auch für eine nicht restlos individuell eingestellte Erziehung maßgebend sein können.“²⁹

Kramers Strategie, das eigene Diskursverhalten an die Ambivalenz des Psychopathieparadigmas anzupassen, zeigte Wirkung. Die Mehrzahl der Diskussionsbeiträge betonte die Notwendigkeit, das mit dem Psychopathiekonzept zusammenhängende Phänomen der Unerziehbarkeit sowohl unter dem Aspekt des Milieus als auch der Anlage zu erforschen; ein Zusammenhang zwischen einem bestimmten Psychopathietypus und Unerziehbarkeit wurde negiert.³⁰

In seinem Beitrag nahm Kramer aber auch den Fehdehandschuh auf, den ihm Hans Heinze aus Leipzig hinwarf, der sich deutlich als Anlage-Theoretiker positionierte und behauptete, dass sich auch im frühen Kindesalter eine Gruppe absetzen ließe, die von vornherein prognostisch ungünstig erschien. Es wären dies die „Monstra“, die durch ihre außerordentliche Gemütsarmut auffielen. Heinze reagierte auf eine Aussage in Kramers Referat über das „Kunstprodukt“ Unerziehbarkeit, insbesondere bei „sensitiven Psychopathen, die auf Grund seelischer Misshandlung in eine Abwehrstellung geraten, die sie als roh und gefühlsarm erscheinen lassen. Gerade bei der Gefühlskälte ist die konstitutionell bedingte von der künstlich erzeugten außerordentlich schwer zu trennen.“³¹

In seiner Gegenrede stellte Kramer klar, „daß er sich in langen Jahren vergeblich bemüht habe, derartige ‚Monstra‘ zu finden“.³² Weiter führte er aus: „Immer waren anamnestic bestimmte Milieuschädigungen wahrscheinlich zu machen, und die Weiterentwicklung zeigte, daß es sich nicht um konstitutionelle Gemütsarmut handelte, sondern um ein exogenes Verhalten, das später einem anderen Platz machte.“³³

29 Ebd., 138.

30 Vgl. Ruth VON DER LEYEN, Sachverständigen-Konferenzen des Deutschen Vereins zur Fürsorge für jugendliche Psychopathen und der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen. Dresden, 6./7. Juni 1930 – Einführung, in: Zeitschrift für Kinderforschung 37/2 (1930), 112–130, hier 116–119.

31 KRAMER, Die Ursachen der Schwersterziehbarkeit, wie Anm. 25, 136.

32 VON DER LEYEN, Sachverständigen-Konferenz, wie Anm. 30, 118.

33 Ebd.

Von der „Monstra-Kontroverse“

In Rede und Gegenrede auf der Dresdener Tagung manifestierte sich erstmals die „Monstra-Kontroverse“, die in der Folge zu einem epistemologischen Scheideweg für die „Psychopathenfürsorge“ wurde. 1931 hatte der Psychiater Paul Schröder (1873–1941) seine Monografie „Kindliche Charaktere und ihre Abartigkeiten“³⁴ veröffentlicht, mit der er die theoretischen Voraussetzungen der Leipziger psychiatrischen Beobachtungsabteilungen zusammenfasste; Fallbeispiele aus der Stationspraxis hatte sein damaliger Oberarzt Hans Heinze beigeleitet.³⁵ Schröder sah Psychopathie – wie die eigentlichen Psychosen – als Krankheit an, die nur eine kleine Gruppe sozial devianter Kinder und Jugendlicher betraf.³⁶ Die meisten Verhaltensabweichungen und Erziehungsschwierigkeiten seien jedoch nicht pathologisch, sondern lägen in der Charakterstruktur der Betroffenen, die sich aus den elementaren „Seiten des Seelischen“ zusammensetze. Hier unterschied Schröder Verstand, Gemüt, Halt, Fantasie, Geltungsstreben, Antrieb, Gefühle und Stimmungen, motorisches Verhalten, Wollen (Wille) sowie Triebe.³⁷ Diese seien jedem Menschen anlagemäßig gegeben; die Abweichung von der „Spielbreite des Durchschnittes“ hinge von der jeweiligen Menge der seelischen Anteile und ihrer Wechselwirkung ab. Ein Zuviel oder Zuwenig dieser „Charakterradikale“ sei „abartig“, aber nicht krank, extreme Abweichungen bezeichnete Schröder als „monströs“.³⁸

Mit der Ablehnung des Psychopathiekonzeptes sahen Schröder und Heinze auch in der Abgrenzung von Psychopathievarianten nur einen untauglichen Versuch, „ein letztes Anlagemäßiges“³⁹ zu markieren. Dies gelinge lediglich mittels ihrer „mehrdimensionalen, strukturanalytischen und individuell-charakterologischen Betrachtungsweise“, mit der sie zu den Ursachen sozialer Devianz vordringen würden. Die Betrachtung „mannigfaltiger Kombinationen einzelner Anlagen [und ihrer] Wechselwirkung aufeinander“⁴⁰ sollte dann in eine individuelle Erfassung des Gesamtcharakters münden. Nur so sei eine „ernste charakterliche Prognose“ möglich, nach der dann aber auch „unbekümmert“⁴¹ pädagogisch gehandelt werden könne. Dabei kam es vor allem darauf an, die in der Charakteranlage gegebenen Grenzen aufzuzeigen,

34 Paul SCHRÖDER, *Kindliche Charaktere und ihre Abartigkeiten*. Mit erläuternden Beispielen von Dr. med. Hans Heinze (Breslau 1931).

35 Heazines „Erläuternde Beispiele“ entsprechen in ihrem Umfang etwa dem Text Schröders, in dem durch Marginalien auf die entsprechenden Fälle verwiesen wird. Man kann durchaus von einem Gemeinschaftswerk sprechen.

36 Vgl. SCHRÖDER, *Charaktere*, wie Anm. 34, 18 und 82.

37 Vgl. ebd., 24–82.

38 Ebd., 15, 20–21; Hans HEINZE, *Zur Phänomenologie des Gemüts. Charakterologische Untersuchungen an Kindern*, in: *Zeitschrift für Kinderforschung* 40/4 (1932), 371–456, hier 377.

39 SCHRÖDER, *Charaktere*, wie Anm. 34, 7.

40 Ebd., 126; Friedhelm LIEBOLD, *Erblichkeit und „Psychopathie“*, in: *Monatsschrift für Psychiatrie und Neurologie* 86/1–2 (1933), 1–36, hier 5.

41 Hans HEINZE, *Die Disharmonischen Homburgers*. Zur Kritik der typologischen Auffassung der Charaktere, in: *Monatsschrift für Psychiatrie und Neurologie* 85 (1933), 330–365, hier 365; SCHRÖDER, *Charaktere*, wie Anm. 34, 126.

um nicht dem „Kind gegenüber falsche Bahnen einzuschlagen und der Allgemeinheit gegenüber nutzlosen Aufwand an Mühe und Mitteln zu verschleudern“.⁴² Nicht vergessen wurde der Hinweis, dass die sozialen Abweichungen zwar kein genuin psychiatrisches Gebiet darstellten, da es sich eben überwiegend nicht um krankhafte Erscheinungen handle, gleichwohl der Psychiater trotzdem berufen sei, dem Pädagogen die entscheidenden Hinweise über die Aussichten einer erzieherischen Einflussnahme zu geben; denn:

„Was der psychiatrisch geschulte Arzt vor dem Pädagogen stets mitbringt, ist sein Geübtsein in der Beachtung seelischer Zustände und seelischer Einzelercheinungen von der Beurteilung und Behandlung Geisteskranker her, ist ferner sein durchschnittlich stärkeres Gewohntsein an leidenschaftslose Betrachtung von abartigem Verhalten, wenig gestört durch ethische Werturteile [...]“.⁴³

Grundidee des schröderschen Systems war „die Heraushebung des ‚Gemüt‘ Genannten als einer besonderen, anlagemäßig weitgehend festgelegten Seite des Seelischen“.⁴⁴ „Gemüt“ verwendete er im Sinne von „Nächstenliebe“. Dabei betonte er die Unabhängigkeit des Gemüts vom Verstand und kritisierte die „intellektualistische Psychologie und Philosophie“, die ethisches Handeln nur als „Resultate aus verstandesmäßigen Überlegungen und Erfahrungen“⁴⁵ ansähen.

Der stärkste Widerspruch darauf kam Ende des Jahres 1934 in Form eines Beitrages wiederum aus Berlin: Der Artikel „Entwicklungsverläufe ‚anethischer, gemütloser‘ psychopathischer Kinder“ – die erste gemeinsame Arbeit Ruth von der Leyens und Franz Kramers in ihrer langjährigen Zusammenarbeit – verdeutlicht die Differenz in der epistemologischen Herangehensweise zwischen Leipzig und Berlin. Es ging dabei nicht um die Frage, ob die in Leipzig definierten elementaren seelischen Seiten für die wissenschaftliche Analyse überhaupt brauchbar waren und ob sie ausreichten, ein umfassendes Bild einer Persönlichkeit zu gewinnen.⁴⁶ Vielmehr stand die von Schröder und Heinze behauptete anlagebedingte Unveränderbarkeit dieser Charakterradikale im Vordergrund.

42 SCHRÖDER, Charaktere, wie Anm. 34, 22. Drei Jahre zuvor hatten Schröder und Heinze ausgeführt, der Optimismus, „mit welchem heute mehr als je die Pädagogik im weitesten Sinne sich derjenige[n] Elemente annimmt, die sich und anderen Schwierigkeiten machen, muß wissen, wo seine Grenzen sind, muß darüber unterrichtet werden, welche charakterlichen Eigenschaften, schicksalsmäßig bedingt, nicht oder kaum beeinflussbar und höchstens bis zu einem gewissen Grade kompensierbar sind“. Paul SCHRÖDER / Hans HEINZE, Die Beobachtungsabteilung für jugendliche Psychopathen in Leipzig, in: Allgemeine Zeitschrift für Psychiatrie und psychisch-gerichtliche Medizin 28 (1928), 189–197, hier 192.

43 SCHRÖDER, Charaktere, wie Anm. 34, 18.

44 Ebd., 7; ebenso HEINZE, Phänomenologie, wie Anm. 38, 371.

45 SCHRÖDER, Charaktere, wie Anm. 34, 31, 7.

46 Zu dieser Seite der Kritik am schröderschen Modell vgl. Hans ASPERGER, Die autistischen Psychopathen im Kindesalter, in: Archiv für Psychiatrie und Nervenkrankheiten 117 (1944), 76–136, hier 79: „Obwohl diese Betrachtungsweise – mit Recht – für sich in Anspruch nimmt, [...] mehrdimensional zu sein, so hat man doch [...] oft das Gefühl, daß die Schröder’schen ‚Dimensionen‘ oder Seiten nicht ausreichen, daß es noch andere gibt, die in diesem System nicht vorgesehen sind. Das ist ja ein Einwand der überhaupt jede systematische Charakterologie trifft. [...] Und ein zweiter, noch wesentlichere Einwand: allzu leicht kann, wer dieses System der Persönlichkeitsbetrachtung anwendet, der Meinung verfallen, die menschliche Persönlichkeit lasse sich als Summe von Teilen erklären, als Summe von in sich selbst konstanten Gegebenheiten, die, in den verschiedenen Fällen nur quantitativ verschieden, durch einfache Addition ein Ganzes ergeben. Nun ist aber [...] der Mensch [...] eben nicht als eine Summe von Teilen zu verstehen, wenn man überhaupt seinem Wesen gerecht werden will.“

Die Studie war vor dem Hintergrund dramatisch sich verändernder Rahmenbedingungen im Zuge der nationalsozialistischen Machtübernahme entstanden: Das rassenhygienische Paradigma durchdrang zunehmend den gesundheits- und fürsorgepolitischen Diskurs und verdrängte rasant die Pluralität der Anschauungen der Weimarer Zeit. Welcher Ton nun vorherrschte, wird an einem Beitrag deutlich, der in einer Fachzeitschrift unter dem Titel „Zahlen sprechen“ gegen eine „übertriebene Minderwertigenfürsorge“⁴⁷ polemisierte. Dort hieß es, „gesunde“ Arbeiter und Angestellte müssten mit weniger Geld pro Tag auskommen als „FZ [Fürsorgeerziehungszöglinge – A. d. V.], Verbrecher, Geisteskranke und Krüppel“. Um diese Behauptung zu stützen, wurde der Berliner Chirurg August Bier (1861–1949) zitiert: „Unter diesen Umständen muß man entweder verrückt, tuberkulös, vorbestraft oder FZ sein, damit sich die Fürsorge überhaupt um einen kümmert.“ Der neue Staat würde „diesem Unwesen“ nun ein Ende machen.

Und auch die konkreten Arbeitsbedingungen hatten sich verändert: Im November 1933 war Kramer unter Berufung auf das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ die Lehrerlaubnis entzogen worden.⁴⁸ Ruth von der Leyen blieb zwar als „Arierin“ die rassistische Ausgrenzung erspart, sie musste aber erfahren, dass eine Förderung ihrer Arbeit „aus grundsätzlichen Erwägungen“⁴⁹ nicht mehr gewährt werden sollte.

Vor diesem Hintergrund versuchten die Sozialpädagogin und der Psychiater mit der Autorität ihrer jahrzehntelangen wissenschaftlichen Beschäftigung und praktischen Erfahrung mit erziehungsschwierigen Kindern eine Gegenposition zu den grassierenden deterministischen Erklärungsmodellen zu formulieren. Im Fokus standen die sogenannten gemütsarmen Psychopathen, also ein „abgegrenztes Symptomenbild, bei dem aus dem Verhalten der Kinder der Mangel an ethischen Gefühls- und Gemütsregungen klar hervorzugehen scheint“.⁵⁰ Den größten Teil der Studie nehmen die Lebensgeschichten von elf Kindern ein, die über Jahre, in zwei Fällen sogar mehr als 15 Jahre, von der Beratungsstelle für Heilerziehung des DVFjP und der KBS betreut und beobachtet worden waren.

Kramer und von der Leyen verwendeten bei der Abwägung des Einflusses endogener und exogener Faktoren, die für sie zur entscheidenden Forschungsfrage geworden war, einen komplexen Milieubegriff. Umweltbedingungen wie die soziale und wirtschaftliche Lage hätten zwar Auswirkungen auf die psychische Situation eines Kindes. Entscheidend seien aber die „psychopädagogischen Lebensbedingungen“⁵¹ die auch dann ungünstig sein könnten, wenn die äußeren Verhältnisse gut und geordnet erschienen. Die Umwelt müsse in ihrer Beziehung zum Kind betrachtet werden, was Kenntnisse „aller Eindrücke und Erlebnisse, die auf das Kind wirksam geworden sind“⁵² erfordere.

47 Hier und nachfolgend (N. N.) WOLFF, Aus dem Tätigkeitsbericht des Allgemeinen Fürsorgeerziehungstages e. V. für die Zeit vom 1. April 1933 bis zum 31. März 1934, in: Zeitschrift für Kinderforschung 43/4 (1934), 423–426, hier 423.

48 Archiv der Humboldt-Universität zu Berlin, Nervenklinik Nr. 3, Bl. 88–90 sowie UK-Personalia-K-294/2.

49 Hier und nachfolgend Bundesarchiv Berlin R 4901/1355, Bl. 231, 256, 257, 261.

50 Franz KRAMER / Ruth von der LEYEN, Entwicklungsverläufe „anethischer, gemütsloser“ psychopathischer Kinder, in: Zeitschrift für Kinderforschung 43/4 (1934), 305–422, hier 305.

51 Ebd., 309–310.

52 Ebd., 310. Vgl. auch Hermann NOHL, Die Pädagogik der Verwahrlosten, in: Bericht über die dritte Tagung über Psychopathenfürsorge, Heidelberg 17.–19. September 1924 (1925), 23–30. 1925, 24: „Sein [Kramers, Anm. d. V.] Begriff des Milieus bedeutet nicht mehr das soziale Milieu, sondern den persönlich-pädagogisch-moralischen Bezug, in dem das Kind steht.“

Die Fallgeschichten zeigen Kinder, die in der Psychopathenfürsorge als gemütlos, gefühllos, stumpf und passiv erschienen, die sich verhielten, „als ob sie allein für sich da wären“,⁵³ die andere nur im Hinblick auf ihre egoistischen Interessen berücksichtigten und erzieherischer Beeinflussung widerstanden. Symptome des „brutal-egoistischen“ Verhaltensbildes seien etwa gieriges, keinen Ekel kennendes Essverhalten, Lügen, Stehlen, Herumtreiben, Gleichgültigkeit gegenüber Schmerzen, Lob und Tadel, „schmutzige“ Sprache und sexuelle Überaktivität. Durch die psychopädagogische Einflussnahme, die auf der Beobachtung der Kinder basierte, seien diese Symptome aber zum Teil recht schnell abgeklungen, womit sich die Vermutung über milieubedingte Ursachen der „Gemütsarmut“ bestätigte. Die Entwicklung zu einem sozialeren Verhalten verlief zwar nicht gradlinig und war von Rückschlägen nicht frei, aber die bestimmenden „brutal-egoistischen“ Züge seien in zehn von elf Fällen verschwunden. Kramer und von der Leyen kamen zu dem Ergebnis, dass die

„Bedeutung der Anlage [...] keineswegs zu vernachlässigen [ist], aber das Entscheidende scheint uns, daß zwar eine abnorme Anlage vorliegt, daß sie aber nicht eindeutig das asoziale Verhalten bestimmt. Nicht Gemütlosigkeit, Fehlen altruistischer Empfindungen usw. sind gegeben, sondern die Anlage bedingt nur die Möglichkeit, unter bestimmten äußeren Bedingungen in ein brutal-egoistisches Verhalten zu verfallen.“⁵⁴

Schröder war in dem Artikel mehrmals als Opponent und Vertreter der anlage-theoretischen Position zitiert worden. Er reagierte mit einer Widerrede „zur Aufhellung von mancherlei Mißverständnissen“.⁵⁵ Die Veröffentlichung des Schreibens, das sich an Kramer richtete, während von der Leyen nur als dessen Mitarbeiterin Erwähnung fand, erfolgte im Frühjahr 1935, zusammen mit einer gemeinsamen Erwiderung der beiden. Schröders Hauptkritik galt einer unzulässigen Vermengung zweier Kategorien – des Verhaltens und der „seelischen Gegebenheiten“.⁵⁶ Gemütslosigkeit falle in der Regel nicht mit brutal-egoistischem Verhalten zusammen. Viel öfter würden gemütsarme Kinder „einen netten, liebenswürdigen, gut erzogenen, meist dazu frühreifen Eindruck“⁵⁷ machen. Die in Kramers und von der Leyens Beitrag beschriebenen Fälle gehörten gar nicht in die Kategorie einer „primären anlagebedingten Gemütsarmut“, wie sie Heinze von den „anethischen Verhaltensweisen bei milieubedingter, nur sekundärer und vorübergehender Abgestumpftheit und Verkümmern“⁵⁸ klar abgegrenzt hätte. Letztendlich warf er ihnen vor, nicht auf die elementare seelische Kategorie „Gemüt“ in seinem Sinne eingegangen zu sein.

Während für Schröder und Heinze das Erkennen elementarer Seiten des Seelischen und die Bestimmung der dem einzelnen Menschen davon gegebenen Menge im Mittelpunkt standen, galt das Erkenntnisinteresse Kramers und von der Leyens dem pädagogisch-therapeutischen

53 KRAMER / VON DER LEYEN, *Entwicklungsverläufe*, wie Anm. 50, 393.

54 Ebd., 422.

55 Franz KRAMER / Ruth VON DER LEYEN, *Entwicklungsverläufe* „anethischer, gemütsloser“ psychopathischer Kinder. Briefwechsel mit Herrn Prof. Dr. P. Schröder, in: *Zeitschrift für Kinderforschung* 44/3 (1935), 224–228, hier 227 (Brief Schröders).

56 Ebd., 225 (Brief Schröders).

57 Ebd., 224 (Brief Schröders).

58 Ebd., 226 (Brief Schröders).

Prozess, in dessen Mittelpunkt das konkrete Kind mit seinen Persönlichkeitseigenschaften stand. Schlussfolgerungen waren auf dem Fundament praktischer Erfahrungen zu ziehen, zu überprüfen und ggf. zu revidieren.⁵⁹ Als beweiskräftig galten für sie nur Fälle, „die jahrelang unter psychiatrischer Kontrolle und unter stetiger, zweckmäßiger erzieherischer Beeinflussung“⁶⁰ gestanden hatten. Hauptziel der Forschungstätigkeit war die Anpassung der Beeinflussungsmaßnahmen an die Erfordernisse des jeweiligen Kindes. Aus ihrer Antwort geht aber auch hervor, dass sie Schröders Kategorie anlagebedingter Gemütsarmut überhaupt für wenig brauchbar hielten. Sie hätten einen Fall von Gemütsarmut in diesem Sinne bei ihrem Material „niemals in überzeugender Weise gesehen“.⁶¹

Die Konstruktion einer Anlage zur Gemütsarmut – sei sie charakterologisch oder psychopathologisch begründet – war für Kramer und von der Leyen fruchtlos. Sie würde ohnehin nicht in reiner Form auftreten und wäre daher eine wissenschaftliche Abstraktion ohne Gebrauchswert. In der Regel führe das Feststellen „brutal-egoistischer“ Verhaltensweisen zu der falschen Diagnose einer angeborenen Gemütsarmut. Dies habe eine schlechte soziale Prognose für das Kind zur Folge, die sich wiederum ungünstig auf die pädagogische Haltung auswirke und „so scheinbar zu einer Bestätigung der gestellten üblen Prognose“⁶² führe.

Angesichts der politischen Verhältnisse lag der bedrohliche Charakter selbsterfüllender Prophezeiungen für ihre Klientel auf der Hand und erklärt, warum Kramer und von der Leyen sich so intensiv mit Schröders und Heinzes Ideen auseinandersetzten. Deren Bemerkungen, dass „der Grad des Gemütsreichtums eine der wichtigsten Feststellungen für die praktische Brauchbarkeit und die soziale Wertigkeit eines Menschen“,⁶³ dass große Gemütsarmut unbeeinflussbar und „eines der schwersten Hindernisse für die Erziehung zu einer sozialen Lebensführung“⁶⁴ sei, ließen sich im Sinne der Ausgrenzung und Ausmerzungen „Minderwertiger“ verwenden. Das Versprechen, eine stabile charakterologische Prognose abgeben zu können, kam außerdem dem rassenhygienischen Effizienzdenken entgegen, indem es einen wissenschaftlichen Selektionsmechanismus für die Entscheidung offerierte, ob sich Fürsorge und Erziehung „lohten“ oder nicht. Nur wenige Jahre später war Hans Heinze als Leiter der Heil- und Pflegeanstalt Brandenburg-Görden an der Umsetzung dieses Mechanismus beteiligt, indem er von ihm als un- oder schwersterziehbar eingeschätzte Jugendliche in Jugend-KZ überwies.⁶⁵

Bedrohlich war auch die Anschlussfähigkeit des charakterologischen Modells an erbbiologische Konzepte. Schröder und Heinze hatten sich mit der Vererbung charakterologischer Defizite bzw. Überschüsse nicht dezidiert auseinandergesetzt,⁶⁶ aber Heinzes Nachfolger als Leiter der Leipziger Beobachtungsabteilungen, Friedhelm Liebold (geb. 1906), hatte 1933 entsprechende Überlegungen publiziert und konnte sich dabei auf bereits existierende Versuche

59 Vgl. Ruth VON DER LEYEN, Wege und Aufgaben der Psychopathenfürsorge, in: Zeitschrift für Kinderforschung 28/1 (1923), 37–49, hier 38.

60 KRAMER / VON DER LEYEN, Briefwechsel, wie Anm. 55, 228.

61 Ebd.

62 Ebd., 227.

63 SCHRÖDER, Charaktere, wie Anm. 34, 33.

64 Ebd., 124.

65 Vgl. Thomas BEDDIES, Kinder und Jugendliche in der brandenburgischen Heil- und Pflegeanstalt Görden als Opfer der NS-Medizin, in: Kristina Hübener, Hg., Brandenburgische Heil- und Pflegeanstalten in der NS-Zeit (= Schriftenreihe zur Medizin-Geschichte des Landes Brandenburg 3, Berlin 2002), 129–154, hier 148–152.

66 Vgl. HEINZE, Phänomenologie, wie Anm. 38, 377.

einer Zusammenführung charakterologischer und erbbiologischer Ideen stützen.⁶⁷ Nach seinem 1934 erfolgten Wechsel von Leipzig nach Potsdam fungierte Heinze auch als Abteilungsleiter für Erb- und Rassenpflege des Rassenpolitischen Amtes der NSDAP im Gau Kurmark und verantwortete als Landesobmann die Überwachung und die Vorbereitung der erbbiologischen Erhebungen aller Anstalten der Provinzen Brandenburg und Grenzmark Posen-Westpreußen.⁶⁸

Schluss

Die Kontroverse Berlin–Leipzig um die Rolle von Anlage und Umwelt bei der Beurteilung und Behandlung verhaltensauffälliger Kinder markiert in besonderer Weise den Scheideweg, an dem die „Psychopathenfürsorge“ um 1933 stand. Die Ausgangsposition Kramers und von der Leyens in dem Konflikt war – unter wissenschaftssoziologischem Blickwinkel – an sich zunächst günstig: Sie standen durch ihre Funktionen im DVfJP und bei der „Zeitschrift für Kinderforschung“ im organisatorischen Zentrum des Wissensgebietes. Zudem war ihr Konzept, trotz der Divergenzen über die Gewichtung von Anlage und Milieu, anschlussfähig an die psychopathologische „Hauptströmung“. So vertraten auch sie die Auffassung vom epistemologischen Primat der Psychiatrie bei der Erkennung der Ursachen von Psychopathie⁶⁹ und teilten etwa Homburgers Auffassung, dass „die Charakterzüge des psychopathischen Kindes [...] nicht als etwas Gegebenes, sondern [...] als etwas Gewordenes“ anzusehen seien, ebenso wie dessen Bestreben, seine theoretischen Überlegungen bewusst offenzuhalten, um dem Forschungsgebiet nicht „den Anschein einer Abgeschlossenheit zu geben, die es zurzeit noch nicht besitzt“.⁷⁰

Anders dagegen Schröder und Heinze: Nicht nur der Rückgriff auf die Charakterologie von Ludwig Klages, die „dem ärztlichen Denken [...] etwas fern“⁷¹ lag, sondern auch der hermetische Charakter ihres Systems machte sie hinsichtlich ihres theoretischen Ansatzes zu Außenseitern. Lediglich die Betonung des Anlagefaktors brachte sie in die Nähe vorherrschender psychopathologischer Auffassungen, allerdings war ihr Anlagebegriff nicht identisch mit dem biologisch-psychiatrischen.

Der Ausgang der Kontroverse zwischen den beiden Forschungszentren wurde dann nicht von dem tatsächlichen epistemologischen Gehalt der sich gegenüberstehenden Theorien und der wissenschafts-organisatorischen Stellung ihrer Protagonistinnen und Protagonisten bestimmt, sondern von der Politik. Hier erwies sich die Anschlussfähigkeit des Leipziger Modells an die

67 Vgl. LIEBOLD, Erblichkeit, wie Anm. 40, 7.

68 Vgl. Thomas BEDDIES / Kristina HÜBENER, Hg., Dokumente zur Psychiatrie im Nationalsozialismus (= Schriftenreihe zur Medizin-Geschichte des Landes Brandenburg 6, Berlin 2003), 143–158.

69 Vgl. u. a. Ruth VON DER LEYEN, Psychopathenfürsorge, in: Ludwig Clostermann / Theodor Heller / Paul Stephani, Hg., Enzyklopädisches Handbuch des Kinderschutzes und der Jugendfürsorge (Leipzig 1930), 571–577, hier 572–573.

70 Franz KRAMER, Buchbesprechung: Homburger, August: Vorlesungen über Psychopathologie des Kindesalters. Berlin Julius Springer 1926, in: Zeitschrift für Kinderforschung 33/1 (1927), 23–24, hier 24.

71 Rudolf HAHN, Heilpädagogik und Fürsorge, in: Fortschritte der Neurologie, Psychiatrie und ihrer Randgebiete 6 (1934), 192–199, hier 199.

sozial- und gesundheitspolitischen Zielsetzungen des NS-Regimes als entscheidend. Mit der Zerstörung des multiprofessionellen Netzwerkes der Fürsorge für jugendliche Psychopathen durch die Vertreibung, Verfolgung und Vernichtung seiner „jüdischen“ und politisch anders denkenden Akteurinnen und Akteure wurden der empirische Forschungsansatz und das milieu-orientierte Konzept der Beeinflussung verhaltensauffälliger Kinder und Jugendlicher bedeutungslos. Schröder avancierte trotz seines nicht psychopathologischen Standpunktes in Bezug auf die meisten Auffälligkeiten von Kindern und Jugendlichen zum führenden Repräsentanten der deutschen Kinder- und Jugendpsychiatrie, als sie sich ab Ende der 1930er-Jahre in einem eigenen Fachverband zu organisieren begann.⁷² Sein Schüler Heinze lieferte als Leiter der kinder- und jugendpsychiatrischen Anstalt in Brandenburg-Görden seit 1939 seine Schutzbefohlenen in großer Zahl den nationalsozialistischen Krankenmordaktionen aus.

Informationen zur Autorin und zu den Autoren

Wolfgang Rose M.A., Historiker, E-Mail: wolfgang.rose@gmx.de

Prof. Dr. Petra Fuchs, Erziehungswissenschaftlerin, Hochschule Zittau/Görlitz, Fakultät Sozialwissenschaften; Heilpädagogik/Inklusion Studies, Furtstraße 2, 02826 Görlitz, Deutschland, E-Mail: petra.fuchs@hszg.de

Prof. Dr. Thomas Beddies, Historiker, Institut für Geschichte der Medizin und Ethik in der Medizin, Charité – Universitätsmedizin Berlin, Thielallee 71, 14195 Berlin, Deutschland, E-Mail: thomas.beddies@charite.de

72 Vgl. Hans-Walter SCHMUHL, Die Gesellschaft Deutscher Neurologen und Psychiater und die Verselbständigung der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Konkurrenz oder Kooperation, in: Heiner Fangerau / Sascha Topp / Klaus Schepker, Hg., Kinder und Jugendpsychiatrie im Nationalsozialismus und in der Nachkriegszeit (Berlin 2017), 277–294; Rolf CASTELL u. a., Geschichte der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Deutschland in den Jahren 1937 bis 1961 (Göttingen 2003), 34–76.